

Kleine Anfrage

des Abg. Ansgar Mayr CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kleinkindbetreuung: Personalschlüssel, Platzbedarf, Elternbeiträge, Beitragsfreiheit und Fachkräftesicherung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten, nach ihrer Kenntnis, die aktuell gültigen Personalschlüssel (Fachkraft-Kind-Relation) in der Kleinkindbetreuung in den einzelnen Bundesländern, getrennt nach U3 (unter 3 Jahren) und Ü3 (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)?
2. Wie viele Betreuungsplätze fehlen, nach ihrer Kenntnis, aktuell in den einzelnen Bundesländern (getrennt nach U3/Ü3; für Baden-Württemberg differenziert auf Landkreisebene und unter Angabe der verwendeten Methodik, wie Bedarfserhebung etc.)?
3. In welchen Bundesländern ist der Kita-Besuch, nach ihrer Kenntnis, ganz oder teilweise beitragsfrei (für welche Altersabschnitte U3/Ü3, Betreuungsumfänge oder Zeiträume und ggf. nach welchen einkommensabhängigen oder sozial gestaffelten Kriterien)?
4. Welche Leistungen (z. B. Betreuungsentgelt, Verpflegung, Materialkosten, Zusatzangebote) sind bei den Bundesländern unter Frage 3, nach ihrer Kenntnis, jeweils abgedeckt (mit Angabe inwiefern Landeszuschüsse von den Bundesländern an die Träger zur Kompensation entfallender Elternbeiträge geleistet werden und in welcher Höhe pro Platz)?
5. Wie hoch sind, nach ihrer Kenntnis, die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kita-Plätze in den einzelnen Bundesländern (getrennt nach U3/Ü3) bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden bzw. darüber hinaus (mit Angabe, ob Verpflegungskosten oder Geschwister- bzw. Sozialrabatte in die Beiträge einberechnet werden – für Baden-Württemberg bitte mit Spannweite der Beiträge nach Landkreis – Minimum, Maximum, Median)?
6. Welche Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs und -angebots in der Kleinkindbetreuung erwartet sie in den Jahren bis 2031, getrennt nach Fachkraftkategorien und differenziert nach Regierungsbezirken oder Landkreisen?

Eingegangen: 4.2.2026/Ausgegeben: 3.3.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Welche Maßnahmen setzt sie um, um dem Fachkräftemangel in der Kleinkindbetreuung zu begegnen, welche Maßnahmen sind bis 2031 zusätzlich mit welchem Zeitplan und mit welcher finanziellen Unterlegung geplant und wie beurteilt sie die Umsetzung der bereits in den vergangenen Jahren eingesetzten Maßnahmen?
8. Wie viele zusätzliche Kita-Plätze könnten in Baden-Württemberg kurzfristig geschaffen werden, wenn der derzeit geltende Personalschlüssel auf den bundesweiten Durchschnitt bzw. auf den bundesweit höchsten Personalschlüssel angehoben würde (jeweils getrennt nach U3 und Ü3)?

30.1.2026

Ansgar Mayr CDU

Begründung

Die frühkindliche Bildung ist ein zentraler Faktor für gelingende Bildungsbiografien sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig stehen Kommunen und Träger vor erheblichen Herausforderungen: fehlende Betreuungsplätze, steigende Elternbeiträge und ein zunehmender Fachkräftemangel. Ein aktueller Überblick über Personalschlüssel, Platzbedarf, Beitragsfreiheit, Elternbeiträge sowie Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im bundesweiten Vergleich ist daher erforderlich, um die Situation in Baden-Württemberg fundiert einschätzen und zielgerichtete Maßnahmen entwickeln zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Februar 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/8/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie lauten, nach ihrer Kenntnis, die aktuell gültigen Personalschlüssel (Fachkraft-Kind-Relation) in der Kleinkindbetreuung in den einzelnen Bundesländern, getrennt nach U3 (unter 3 Jahren) und Ü3 (ab 3 Jahren bis Schuleintritt):*

Zu 1.:

Zwischen dem Personalschlüssel und der Fachkraft-Kind-Relation ist zu unterscheiden. Beides sind Maße für die Fachkraftausstattung der Einrichtungen. Während der Personalschlüssel rechnerisch die vertragliche Gesamtarbeitszeit einschließlich mittelbarer Arbeitszeit z. B. für Fortbildungen sowie Urlaub und Ausfallzeiten für Krankheit zugrunde legt, bezieht sich die Fachkraft-Kind-Relation auf die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern. Umfangreiche Daten zu den Personalschlüsseln aller Länder sind öffentlich im sogenannten Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung verfügbar.

2. *Wie viele Betreuungsplätze fehlen, nach ihrer Kenntnis, aktuell in den einzelnen Bundesländern (getrennt nach U3/Ü3; für Baden-Württemberg differenziert auf Landkreisebene und unter Angabe der verwendeten Methodik, wie Bedarfserhebung etc.)?*
3. *In welchen Bundesländern ist der Kita-Besuch, nach ihrer Kenntnis, ganz oder teilweise beitragsfrei (für welche Altersabschnitte U3/Ü3, Betreuungsumfänge oder Zeiträume und ggf. nach welchen einkommensabhängigen oder sozial gestaffelten Kriterien)?*

4. *Welche Leistungen (z. B. Betreuungsentgelt, Verpflegung, Materialkosten, Zusatzangebote) sind bei den Bundesländern unter Frage 3, nach ihrer Kenntnis, jeweils abgedeckt (mit Angabe inwiefern Landeszuschüsse von den Bundesländern an die Träger zur Kompensation entfallender Elternbeiträge geleistet werden und in welcher Höhe pro Platz)?*
5. *Wie hoch sind, nach ihrer Kenntnis, die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kita-Plätze in den einzelnen Bundesländern (getrennt nach U3/Ü3) bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden bzw. darüber hinaus (mit Angabe, ob Verpflegungskosten oder Geschwister- bzw. Sozialrabatte in die Beiträge einberechnet werden – für Baden-Württemberg bitte mit Spannweite der Beiträge nach Landkreis – Minimum, Maximum, Median)?*
6. *Welche Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs und -angebots in der Kleinkindbetreuung erwartet sie in den Jahren bis 2031, getrennt nach Fachkraftkategorien und differenziert nach Regierungsbezirken oder Landkreisen?*
8. *Wie viele zusätzliche Kita-Plätze könnten in Baden-Württemberg kurzfristig geschaffen werden, wenn der derzeit geltende Personalschlüssel auf den bundesweiten Durchschnitt bzw. auf den bundesweit höchsten Personalschlüssel angehoben würde (jeweils getrennt nach U3 und Ü3)?*

Zu 2. bis 6. und 8.:

Die Fragen 2 bis 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht vor. Die Jugendhilfe ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers. In Baden-Württemberg werden die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Fragen beziehen sich auf diese kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben oder betreffen die Verhältnisse und Strukturen in anderen Bundesländern.

Von einer entsprechenden Abfrage bei den Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg sowie den anderen Bundesländern wurde aufgrund des zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwands bei den Betroffenen abgesehen.

7. *Welche Maßnahmen setzt sie um, um dem Fachkräftemangel in der Kleinkindbetreuung zu begegnen, welche Maßnahmen sind bis 2031 zusätzlich mit welchem Zeitplan und mit welcher finanziellen Unterlegung geplant und wie beurteilt sie die Umsetzung der bereits in den vergangenen Jahren eingesetzten Maßnahmen?*

Zu 7.:

Seitens der Landesregierung wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um Fachkräfte zu gewinnen. So wurden die Ausbildungskapazitäten in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Im Vergleich zu 2010/2011 konnte im Schuljahr 2024/2025 die Anzahl an Personen im 1. Ausbildungsjahr um 75,13 Prozent gesteigert werden. Im Schuljahr 2024/2025 haben insgesamt 7 317 Personen und somit so viele Personen wie noch nie zuvor in Baden-Württemberg mit einer Ausbildung in den beiden sozialpädagogischen Bildungsgängen begonnen. 4 789 Auszubildende besuchten das erste Ausbildungsjahr der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und 2 528 Auszubildende das erste Ausbildungsjahr zur sozialpädagogischen Assistenz.

Zudem ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter mit der Einführung der praxisintegrierten, vergüteten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im Schuljahr 2012/2013 sowie der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz im Schuljahr 2020/2021. Mit der Einführung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz, praxisintegriert“, dem sogenannten „Direkteinstieg Kita“ im Februar 2023, wurde ein weiterer sehr erfolgreicher Bildungsgang geschaffen, der maßgeblich zur oben genannten Erhöhung der Ausbildungszahlen führt.

Mit der im Januar 2023 im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung gestarteten Imagekampagne des Landes „Mehr bekommst Du nirgendwo!“ wirbt das Land für die Ausbildungsberufe der Erzieherinnen und Erzieher sowie der sozialpädagogischen Assistentinnen und sozialpädagogischen Assistenten. Die Kampagne wurde als Gewinner des „German Brand Award 24“ ausgezeichnet. Eine Weiterführung der erfolgreichen Imagekampagne für weitere zwei Jahre ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geplant. Ein Dienstleister wurde bereits damit beauftragt, eine EU-weite Ausschreibung zu begleiten.

Über die Fachkräfteoffensive des Bundes (KiTa-Qualitätsgesetz) in Baden-Württemberg werden Träger von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuljahr 2026/2027 unterstützt, noch mehr Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz anzubieten: Gefördert werden zwei Drittel der Ausbildungsvergütung. Die Höhe des pauschalen Zuschusses zu der Ausbildungsvergütung richtet sich am Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes, Besonderer Teil Pflege aus. Sie beträgt (pro Monat und auszubildender Person) in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher für das erste Ausbildungsjahr 1 600 Euro, für das zweite Ausbildungsjahr 1 750 Euro und in der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten für das erste Ausbildungsjahr 1 550 Euro und für das zweite Ausbildungsjahr 1 700 Euro.

Zudem können die Kita-Träger für die Jahre 2025 und 2026 finanzielle Mittel zur Stärkung der Praxisanleitung in den praxisintegrierten Ausbildungen erhalten (KiTa-Qualitätsgesetz). Die Förderung erfolgt in zwei Tranchen. Der jeweilige Förderzeitraum umfasst für die 1. Tranche den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August und für die 2. Tranche den Zeitraum vom 1. September 2026 bis zum 28. Februar. Die Höhe der Zuwendungen für die Durchführungszeit der 1. Tranche beträgt 2 300 Euro und für die Durchführungszeit der 2. Tranche, 1 150 Euro pro angeleiteter Person.

Eine weitere Förderung erfolgt über Mittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes. Um die Träger von Kindertageseinrichtungen beim Ausbau der vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) zu unterstützen, erhalten die Gemeinden, in deren Gebiet die Ausbildungskapazität in der praktischen Ausbildung im Rahmen der PiA um mindestens 25 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2017/2018 erhöht wird, Ausbildungspauschalen für die Förderung der Ausbildung aller Schülerinnen und Schüler in der PiA im Gemeindegebiet. Die Gemeinden leiten die erhaltenen Ausbildungspauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen in ihrem Gemeindegebiet weiter, soweit diese in der PiA ausbilden. Der einzelne Zuschuss beträgt pro berücksichtigungsfähigem Auszubildenden in der PiA bei einer Steigerung aller Auszubildendenverhältnisse in der ersten Klassenstufe der PiA gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 um mindestens 25 Prozent 100 Euro pro Monat der Ausbildung in Vollzeit und 75 Euro pro Monat der Ausbildung in Teilzeit, bei einer Steigerung aller Auszubildendenverhältnisse in der ersten Klassenstufe der PiA gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 um mindestens 50 Prozent 200 Euro pro Monat der Ausbildung in Vollzeit und 150 Euro pro Monat der Ausbildung in Teilzeit.

Bis 2031 soll die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung konsequent im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterentwickelt werden. Abzuwarten bleibt insoweit, welche Rahmenbedingungen sich auf Bundesebene aus den Regelungen im Rahmen des vom Bund beabsichtigten Qualitätsentwicklungsgesetzes ergeben.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport